

Aktenzeichen  
8022-2-33-2014



**Deutsche  
Rentenversicherung**  
Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 07/2014

An alle für die Deutschen Rentenversicherung Bund  
tätigen Rehabilitationseinrichtungen mit Ausnahme  
der ambulanten Entwöhnungseinrichtungen

Datum: 07. März 2014

### **Beendigung des Empfehlungsverfahrens für orthopädische Bürostühle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bisher wurden von der Deutschen Rentenversicherung Bund  
Kostenübernahmen für **orthopädische** Bürostühle unter anderem dann  
erteilt, wenn im Rahmen einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation  
die Notwendigkeit hierfür festgestellt, dies entsprechend im  
Entlassungsbericht vermerkt und der Deutschen Rentenversicherung  
Bund ein Empfehlungsschreiben (Formular G7605) übersandt wurde.

#### **Dieses Verfahren wird mit sofortiger Wirkung beendet.**

Das entsprechende Rundschreiben 06/2007 vom 04.04.2007 wird hiermit  
aufgehoben.

#### **Gründe für die Änderung:**

Die Abkehr vom bisherigen Verfahren erfolgt, weil sich die Anforderungen  
an ergonomische Arbeitsplatzausstattungen, die der Arbeitgeber seinen  
Mitarbeitern im Rahmen der Arbeitsschutzvorschriften zur Verfügung zu  
stellen hat, erheblich verändert und erhöht haben. Danach kommt der  
Arbeitgeber den Bestimmungen zu einer entsprechenden Ausstattung des  
Arbeitsplatzes nach, soweit der Bürostuhl Stand- und Kippsicherheit,  
angepassten Rollwiderstand, Abfederung beim Hinsetzen, weiche Kanten,  
fest gepolsterte, atmungsaktive Sitz- und Rückenlehnen,  
höhenverstellbare Sitzflächen, ausreichende Sitztiefe für Beckenhalt und  
Oberschenkelaufgabe, wirbelsäulennatürliche Rückenlehne (fest oder  
höhenverstellbar) sowie dynamisches Sitzen (permanent neigbare  
Rückenlehne) gewährleistet.

Seite 1 von 2

D1000  
WordXP - V089 - 11/13

#### **Abteilung Rehabilitation**

Hohenzollerndamm 45  
10713 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
Servicetelefon 0800 100048070  
www.deutsche-rentenversicherung  
bund.de  
drv@drv-bund.de

#### **Ansprechpartner:**

siehe Textende  
Telefon 030 865-  
Telefax 030 865-82953

#### **Sprechzeiten:**

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15 Uhr

#### **Bankverbindungen:**

Postbank  
BLZ 100 100 10 Konto 007700010  
IBAN DE44 1001 0010 0077 0001  
BIC PBNKDEFF

Commerzbank AG  
BLZ 100 400 00 Konto 200100600  
IBAN DE61 1004 0000 0200 1006  
BIC COBADEFFXXX

Berliner Volksbank  
BLZ 100 900 00 Konto 884300401  
IBAN DE62 1009 0000 8843 0040  
BIC BEVODEBB

Landesbank Berlin - Berliner Sparkasse  
BLZ 100 500 00 Konto 099000701  
IBAN DE36 1005 0000 0990 0070  
BIC BELADEBEXXX

Deutsche Bank Filiale Berlin  
BLZ 100 700 00 Konto 017845900  
IBAN DE06 1007 0000 0017 8459  
BIC DEUTDEBBXXX

Deutsche Bundesbank Filiale Berlin  
BLZ 100 000 00 Konto 10001601  
IBAN DE97 1000 0000 0010 0016  
BIC MARKDEF1100

SEB  
BLZ 100 101 11 Konto 100031030  
IBAN DE45 1001 0111 1000 3103  
BIC ESSEDE5F100

**Institutionskennzeichen (IK):**  
111170019

Auf den von der Verwaltungsberufsgenossenschaft in Abstimmung mit der Bundesanstalt Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin herausgegebenen Leitfaden für die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen“ (Stand 8/2012) wird Bezug genommen.

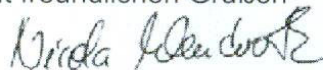
Vor diesem Hintergrund sind die Voraussetzungen, unter denen aus sozialmedizinischen Gründen eine Ausstattung mit einem orthopädischen Bürostuhl durch die Deutsche Rentenversicherung Bund im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erfolgen kann, sehr sorgfältig und individuell durch die Deutsche Rentenversicherung Bund zu prüfen.

Eine Förderung kann in Betracht kommen, wenn weitergehende Ausstattungsmerkmale für die Fortführung einer gesundheitsgerechten Berufsausübung erforderlich sind, die der vom Arbeitgeber bereitgestellte Bürostuhl nicht beinhaltet. Ein behinderungsgerechter orthopädischer Bürostuhl hat über die Mindestanforderungen an einen Bürostuhl in Bezug auf Ergonomie und Standsicherheit hinausgehende Funktionen, wie beispielsweise eine Sitzneigungsverstellung, eine verstellbare Sitztiefe, eine individuell anpassbare Lordosenstütze, eine individuelle Beckenstütze und/oder eine Synchronmechanik für dynamisches Sitzen. Darüber hinaus ist z. B. bei einer Hüftgelenksverstellung eine getrennt verstellbare Sitzflächeneigung erforderlich (Arthrodesenstuhl).

Im Interesse der bedarfsgerechten Versorgung der Rehabilitanden möchten wir darauf hinweisen, dass die Aufgabe des bisher geregelten Empfehlungsverfahrens für orthopädische Bürostühle Hinweise im Entlassungsbericht für „nachgehende Maßnahmen“ - wie sie auch für andere Leistungen zur Teilhabe bekannt sind - nicht ausschließt.

Für Ihre Mitarbeit im Rahmen des bisher geregelten Verfahrens möchten wir uns bei Ihnen ausdrücklich bedanken und hoffen, Ihnen die Gründe für die Aufgabe dieses Verfahrens hiermit nachvollziehbar erläutert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Nicola Wenderoth

**Bitte beachten:**

**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner  
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer  
gemäß Rundschreiben Nr. 01/2014 zur Verfügung**